



STADT **LIPPSTADT**

## **Wichtige Information Besondere Gestaltungsregeln für das Sternenkinderfeld**

Bei den Gräbern für Sternenkinder handelt es sich um Grabstätten, die mit Rasen bedeckt sind. Die Pflege der Rasenfläche wird von der Stadt übernommen. Somit sind bei diesen Grabstätten besondere Gestaltungsvorschriften zu beachten.

- **Gedenkplatten**

Auf den Grabstätten sind nur liegende, ohne Fundament und ebenerdig verlegte Gedenkplatten erlaubt. Hervorstehende Schriften, Ornamente oder Symbole sind auf den Gedenktafeln nicht zulässig. Die Gedenkplatten müssen so beschaffen und verlegt sein, dass ein Überfahren mit Mähfahrzeugen möglich ist. Zulässig sind folgende Gedenkplatten:

Granit	25 cm x 20 cm x 6 cm (Querformat)
Sandstein	25 cm x 20 cm x 8 cm (Querformat)

Die Gedenkplatten müssen zuvor von der Friedhofsverwaltung genehmigt und von einem bei der Stadt Lippstadt zugelassenen Steinmetzbetrieb verlegt werden.

- **Blumen/Grabschmuck**

Um eine sorgfältige Pflege der Grabstätten zu ermöglichen, sind Blumen, Grabschmuck oder Andenken ganzjährig auf dem dafür vorgesehenen Schmuckablageplatz oder am Schmuckgitter abzulegen.

Gegenstände, die sich nicht auf den vorgesehenen Flächen befinden, werden von den Friedhofsmitarbeitern ohne Ankündigung entfernt.

Die gesamte Friedhofssatzung erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung (Stadthaus, Ostwall 1) oder im Internet unter [www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/friedhoeft-und-bestattungen](http://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/friedhoeft-und-bestattungen)

**Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung  
unter Tel. 02941/980-490 und 498 gern zur Verfügung.**